



ELEKTRONISCHER BRIEF

per EPOS

An die
Leiterinnen und Leiter der
Hauptschulen,
Realschulen,
Realschulen plus,
Gymnasien und
Integrierten Gesamtschulen
in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
946 A-Tgb.Nr. 3742/09
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Andor
lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2825
06131 16-4583

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

23.04.2010

Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit;

hier: Anmeldung der Eltern für die entgeltliche Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **29. April 2010** werden sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 an allgemeinbildenden Schulen mit Hilfe einer Zugangskennung im Internetportal LMF-online.rlp.de einloggen und sich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2010/11 anmelden können.

Nachdem die Schulen alle Bücher abschließend ausgewählt haben und die Lerngruppenbildungen sowie die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen **abgeschlossen** wurden, werden die Eltern eine **vollständige Liste** der von ihrem Kind im Schuljahr 2010/11 benötigten Lernmittel mit Angaben zur Höhe des Leihentgelts einsehen können. Falls einzelne Entscheidungen, z. B. bei Wahlpflichtfächern, noch **nicht endgültig getroffen** werden konnten, werden die Eltern eine Liste mit den Büchern, die für ihr Kind bereits feststehen sowie eine Schulbuchliste für die gesamte **Klassenstufe im PDF-Format** einsehen können.

Daneben werden sie den Hinweis erhalten, dass eine abschließende schülerbezogene Schulbuchliste mit Angaben zur Höhe des Leihentgelts bis zum 15.7.2010 im Internetportal zur Verfügung stehen wird. Die Anmeldung der Eltern zur entgeltlichen Ausleihe soll bis zum 16.5.2010 erfolgen.



Auch an Ihrer Schule wird es **eine Reihe von Sonderfällen** geben, für die eine besondere Regelung erforderlich ist:

a) Bei Zuzügen aus anderen Bundesländern und bei „**Rückläufern**“ von anderen Schulen müssen sich die Eltern nach der Anmeldung an der Schule auch in Absprache mit der Schule unverzüglich, d. h. in der Regel innerhalb von 14 Tagen im Portal anmelden oder einen Antrag auf Lernmittelfreiheit beim Schulträger stellen. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule **nicht rechtzeitig angemeldet** wurden.

b) Ablehnung der Aufnahme einer Schülerin / eines Schülers nach Prüfung, Verlassen der Schule, Nichtversetzung

- Wird die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers nach erfolgter Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe durch die Schule abgelehnt (z. B. nach einer Prüfung), wird diese storniert.
- Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, bevor das Schulbuchpaket an sie/ihn ausgegeben wurde, wird die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe ebenfalls storniert (Beispiel: Umzug einer Schülerin bzw. eines Schülers und dadurch bedingter Schulwechsel, Annahme einer Lehrstelle nach Klassenstufe 9 usw.).
- Bei einer Nichtversetzung nach erfolgter Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe kann diese storniert werden, falls die Schülerin bzw. der Schüler die Bücher der Klassenstufe, in der sie/er verbleibt, bereits besitzt.
- Für Schülerinnen und Schüler, die bei Nichtversetzung nur einen Teil ihrer alten Bücher verwenden können, werden Teilpakete für die entgeltliche Ausleihe geschnürt. Die Umsetzung im Portal kann durch entsprechende Lerngruppenbildung seitens der Schule erfolgen.

Die Stornierung der Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe soll durch den Schulträger erfolgen.



c) Nachträgliche Änderungen

Wenn sich nachträglich - also **nach erfolgter** und vermeintlich **abschließender Anmeldung** durch die Eltern - an der schülerbezogenen Schulbuchliste und damit an den der Höhe des zu zahlenden Leihentgeltes für Schülerinnen und Schüler etwas ändern sollte, ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Daten werden von der Schule korrigiert. Die Eltern, die sich bereits für die entgeltliche Ausleihe angemeldet haben, erhalten - sofern sie bei Anmeldung eine E-Mail-Adresse angegeben haben -, eine **automatisch generierte E-Mail mit den entsprechenden Informationen**. Sollten Eltern, die sich für die entgeltliche Ausleihe angemeldet haben, keine E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten die Schulen einen Hinweis im Portal. Diese Eltern müssen von den Schulen über die nachträglichen Änderungen auf anderem Wege informiert werden. In den Fällen, in denen bei Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe die Schulbuchliste noch nicht vollständig feststand, gilt das Verfahren nur bei Änderungen ab dem 15.7.2010. Für Schülerinnen und Schüler für die Lernmittelfreiheit gewährt wird, braucht nichts weiter veranlasst zu werden.

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe wird durch die vorgenommenen Änderungen zunächst nicht berührt. Eine korrigierte Liste mit dem zu zahlenden Leihentgelt ist für Eltern im Portal einsehbar. Eltern, die mit dem veränderten Ausleihpaket nicht einverstanden sind, können jedoch von der Anmeldung zurücktreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Wilhelm Holtmeier)